

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Aufhausen

Nummer

3	6	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	3	5	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	0	8	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X			X	X
Weitere Mischbaumarten					X	X		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Im Süden und Osten Auebereich mit nicht standortgemäßen Fichten-Kiefern -Beständen. Im westlichen Hügelland überwiegend Fichtenbestände mit geringen Anteilen an Mischbaumarten (Buche, Eiche und Edellaubholz).
Fast der gesamte Wald weist Sonderfunktionen (u.a. Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop, für Erholung sowie für das Landschaftsbild) nach dem Wald funktionsplan auf.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	x	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	x
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in der Schicht < 20 cm spiegelt meist das tatsächliche Verjüngungspotential des Waldes wieder, weil diese Schicht in der Regel vom Schalenwild wenig verbissen wird.

Am häufigsten kommt in dieser Schicht die Fichte mit 70,0 % (2015: 68,5 %) vor, gefolgt von Edellaubholz mit 13,7 % (2015: 16,4 %). Die Eiche kommt auf 7,3 %, die Buche auf 4,0 % und die Kiefer auf 3,6 %. Sonstiges Laubholz hat einen Anteil von 1,3 %. Tanne und Sonst. Nadelholz wurden nicht aufgenommen.

Im Vergleich zur Aufnahme 2015 hat sich der Verbiss im oberen Drittel für alle Baumarten von 3,1 % auf 9,4 % verdreifacht und erreicht so fast wieder das Niveau von 2012 (12,7 %). Beim Nadelholz gesamt liegt der Verbiss bei 1,8 % (2015: 1,3 %), beim Laubholz gesamt bei 30,4 % (2015: 8,7 %).

Diese angestiegenen Verbisswerte in der Schicht bis 20cm Höhe weisen wieder auf eine deutlichere Beanspruchung durch das Wild hin.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Mit 67,0 % (2015: 67,7 %, 2012: 59,6 %) dominiert die Fichte auch diese Schicht, die Hauptverbisszone, eindeutig. Das Edellaubholz folgt mit 12,1 % (2015: 15,0 %), die Kiefer ist mit 6,1 % (2015: 7,2 %) und sonstiges Laubholz mit 4,0 % (2015: 9,6 %) vertreten. Die Eiche erreicht 3,6 % und die Buche 3,3 %. 2015 wurde nur 1 Eiche und keine Buche aufgenommen.

Die Verbissbelastung (*Leittrieb*) über alle Baumarten beträgt 14,4 % (2015: 4,3 %, 2012: 11,0 %). Der Gesamtverbiss verschlechtert sich also wieder in Richtung der Situation 2012.

Am stärksten ist mit 54,9 % die Eiche verbissen, dann folgen das Edellaubholz mit 39,9 % (2015: 14,9 %) und sonstiges Laubholz mit 28,1 % (2015: 7,5 %).

Stark angestiegen sind auch die Verbissprozente beim Nadelholz:

Nadelholz gesamt: 7,8 % (2015: 1,8 %), Kiefer: 13,1 % (2015: 5,9 %) und Fichte: 7,6 % (2015: 1,3 %).

7,6 % Leittriebverbiss bei der Fichte ist ein sehr hoher Wert.

Auch der *Verbiss im oberen Drittel* (alle Baumarten) ist wieder auf ein nicht tolerierbares Niveau angestiegen: 30,3 % (2015: 11,1 %, 2012: 39,5 %). Es wurde zwar nicht wieder der schlechte Wert von 2012 erreicht, aber die gestiegenen Verbisswerte weisen auf eine deutlich stärkere Beanspruchung durch das Wild hin. Dies wird noch durch den Blick auf die einzelnen Baumartengruppen erhärtet: Bei den meisten Baumarten ist hier eine deutliche Erhöhung des Verbisses aufscheinend geworden (Fichte: 23,2 %, 2015: 8,1 %, Kiefer: 21,9 %, 2015: 11,2 %, Edellaubholz: 63,4 %, 2015: 19,7 % und Sonstiges Laubholz: 40,4 %, 2015: 18,9 %).

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Verfahrensbedingt werden in dieser Schicht nur wenige Pflanzen erfasst. Insgesamt wurden heuer 178 Individuen aufgenommen.

Die Fegeschäden über alle Baumarten sind mit 1,7 % gegenüber den vorhergehenden Aufnahmen (2015: 7,4 %, 2012: 20,8 %) deutlich geringer geworden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten

Verjüngungsflächen:.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten

Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Von 30 erfassten Flächen sind 29 ungeschützt.

Verjüngungsflächen, die ganz oder teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt sind, können auf den Wildeinfluss einen Hinweis geben. Sie besitzen jedoch für die aktuelle Verbissituation u.U. nur eine bedingte Aussagekraft, da sie auch aufgrund anderer (früherer) Verhältnisse errichtet worden sein könnten.

Die gegenwärtige Stückzahl (nur 1 teilweise geschützte Fläche) ist positiv zu werten.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Bejagung soll die Verjüngung der waldbaulich wichtigen Arten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Die Standorte und den Klimawandel berücksichtigend sind dies in der Hegegemeinschaft Aufhausen insbesondere: Edellaubhölzer, Eichen, Buchen und zu gewissen Anteilen Fichten und Kiefern.

Die Verjüngung wird in der Hauptverbisszone von Fichten und standortgemäßen Edellaubhölzern dominiert.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der aufgenommenen Eichen zugenommen hat. Da Alteichen vor allem in den Auebereichen in Einzelmischung vorkommen, sollten Flächen mit solchen Alteichen schwerpunktmäßig bejagt werden. Dies ist wichtig, da die Eiche neben dem Edellaubholz für den klimatoleranten Zukunftswald die günstigsten Wuchsprognosen hat. Ihr Anteil sollte in der nächsten Waldgeneration deshalb deutlich angehoben werden.

In der Hegegemeinschaft hat sich die Verbissituation insgesamt gegenüber der guten Aufnahme 2015 wieder deutlich verschlechtert. Es geht wieder in Richtung der negativen Werte des Aufnahmejahrs 2012. Das Verbissniveau ist als **zu hoch, Tendenz deutlich zu hoch**, einzustufen.

Da die Fegeschäden mit 1,7 % für alle Baumarten aber deutlich abgenommen haben, wird insgesamt die Bewertung der Verbiss- und Fegebelastung als **zu hoch** vorgenommen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die 2015 festgestellte Verbiss-Situation fiel ganz markant (positiv) aus der Zeitreihe der zurückliegenden Aufnahmen seit 1986. Das insgesamt günstige Verbissprozent 2015 ergab sich auch aus dem hohen Anteil der wenig verbissgefährdeten Baumart Fichte in der Aufnahme und den nur in Einzelexemplaren erfassten stärker verbissgefährdeten Baumarten Eiche und Buche. Zusätzlich führte das starke Auftreten des Eschentriebsterbens (Pilzerkrankung) dazu, dass zahlreiche Eschen (Edellaubholz) bei der Aufnahme nicht berücksichtigt werden konnten. Daher lautete, trotz der

Verbesserungen beim Verbiss in der Aufnahme 2015, damals die Empfehlung, den Abschuss bei zu behalten.

Aus Sicht der Aufnahme 2018 mit dem dargestellten Rückfall war diese Empfehlung sehr sinnvoll. Die Beibehaltung des Abschusses hat aber nicht zu einer Stabilisierung der positiven Entwicklung geführt. Daher ist jetzt eine Erhöhung des Abschusses geboten.

Zur Verbesserung der Verbiss-Situation empfehlen wir für die nächste Abschussplanperiode, den Abschuss **zu erhöhen**.

Ferner sollte bei der Abschussplanung in der HG Aufhausen die Abschusshöhe in Revieren ohne bzw. ohne nennenswerten Waldanteil intensiver betrachtet werden (hier insbesondere die Relation: Abschusshöhe zu Lebensraumkapazität im Sommer), da abwandernde Rehe in die umliegenden oder weiter entfernt liegenden Waldgebiete die Verbiss-Situation dort maßgeblich beeinflussen können. In solchen Revieren / Situationen ist gegebenenfalls eine deutliche Erhöhung des Abschusses vorzunehmen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Pielenhofen,	Unterschrift
----------------------------	--------------

FD Erwin Engeßer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“